

Tauchsportclub Weimar e. V.



Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

Ausschreibung DTSA **/** (VDST-CMAS-Taucher **/**)

- Veranstalter: Tauchsportclub Weimar e.V.
- Leitung: Marcus Krieg, VDST TL2
- Voraussetzungen: siehe aktuelle DTSA-Ordnung des VDST
- Praxis: zu den Trainingszeiten Mo. 20 Uhr, Do. 19 Uhr
- Ort: Schwimmhalle Weimar
- Theorie: **Start am 20.02.2019; 19 Uhr**, weiterer Termin: 20.03.2019,
Prüfung am 03.04.2019 (jeweils 19 – 21 Uhr)
- Ort: 99423 Weimar, Röhrstraße 14, Schulungsraum Fahrschule
- Kosten für Mitglieder TSC Weimar e.V.:
jeweils 180,- € für DTSA **/** (einschließlich Brevetierung)
- Kosten für Mitglieder anderer VDST-Vereine:
jeweils 220,- € für DTSA **/** (einschließlich Brevetierung)
- darin sind enthalten:
- Theoretische Ausbildung und Prüfung
 - Praktische Schwimmbadausbildung incl. der notwendigen Tauchausrüstung und Luft nach Bedarf
 - Prüfungsgebühr des VDST für Theorie, Schwimmbad und Praxis
 - Kosten für die Prüfungstauchgänge im Freigewässer
 - Nicht enthalten sind die Kosten für Ausrüstung, Luft, Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten.
- Anmeldung: per E-mail bei Marcus Krieg: marcuskrieg@gmx.net mittels Anmeldeformular unter <http://www.tauchsportclub-weimar.de/wp-content/uploads/2015/10/Anmeldeformular-Allgemein.pdf>
Die Teilnehmerzahl ist auf 8 Teilnehmer begrenzt; Teilnahme nach Eingang der Anmeldungen; Vereinsmitglieder des TSC Weimar können bevorzugt werden.
- Meldeschluss: 28.02.2019

Tauchsportclub Weimar e. V.



Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

Kursziel für DTSA ** (VDST-CMAS-Taucher **)

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die selbständige Durchführung von Tauchgängen im Freiwasser vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er Tauchgänge sicher planen und durchführen können.

Voraussetzungen

Mindestalter 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe:

DTSA*, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Um als Taucher der Leistungsstufe ** brevetiert zu werden, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber nach der Brevetierung 25 Tauchgänge nachweisen können, davon mindestens 10 auf 15 - 25 Meter Tiefe.

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- SK "Orientierung beim Tauchen"
- SK "Gruppenführung"
- SK "Meeresbiologie" und "Süßwasserbiologie" werden empfohlen
- HLW-Kurs, nicht älter als 1 Jahr

Sonderregelungen:

- Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.
- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA** entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA ** nicht mehr als 3 Jahre liegen.

Tauchsportclub Weimar e. V.



Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

Kursziel für DTSA * (VDST-CMAS-Taucher ***)**

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Organisation und Führung von Tauchgängen unter erschwerten Bedingungen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er Tauchgänge unter erschwerten Bedingungen und auch einfache Tauchgänge mit unerfahrenen Tauchern sicher planen und durchführen können.

Voraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre.

Ausbildungsstufe:

DTSA**, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Um als Taucher der Leistungsstufe *** brevetiert zu werden, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber nach der Brevetierung 65 Tauchgänge nachweisen können, davon mindestens 10 auf 30 - 40 Meter Tiefe.

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- SK „Tauchsicherheit und Rettung“
- SK „Nachttauchen“ alternativ SK „Problemlösungen beim Tauchen“
- SK „Trockentauchen“, „Strömungstauchen“, „Wracktauchen“, „Eistauchen“ und „Sporttauchen in Meeresgrotten“ werden empfohlen.

Sonderregelungen:

- Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.
- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA *** nicht mehr als 3 Jahre liegen.
- Bei Bewerbern ab 55 Jahre werden die ABC Übungen auf Level DTSA** geprüft. Die Gerätetauchgänge bleiben unberührt.